

Öffentliche Bekanntmachung **der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des** **Landkreises Altenburger Land**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 18. Sitzung am 7. Dezember 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 183:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 29.09.2016 gefassten Beschluss zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 zu und beschließt:

1. den Konzernjahresabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Konzernjahresüberschuss 2015	1.126.674,50 €
auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	./.
Konzerngewinn	58.705,05 €
	1.067.969,45 €
2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten,
3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.

Beschluss Nr. 184:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Planungsleistungen > 100.000 Euro zur Sanierung und den Erweiterungsbau am Staatlichen Roman-Herzog-Gymnasium in 04626 Schmölln im Zuge der weiterführenden Planung nach positiver Bescheidung durch den Fördermittelgeber für die Objektplanung (Gebäude) der Leistungsphasen 5-9 an das

Architektur- und Ingenieurbüro Wittig/Hegenbarth
Brandstraße 7
04626 Schmölln

mit vorläufigen Honorarkosten in Höhe von ca. 137.400 Euro brutto.

Beschluss Nr. 185:

Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die

WIBERA
Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Parsevalstraße 2
99092 Erfurt

entsprechend dem in der Anlage beigefügten Angebot zu bestellen.

Beschluss Nr. 186:

Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Altenburger Land als juristische Person des öffentlichen Rechts, vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs, die Vorschriften des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung, für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen anwendet.

Die Landrätin wird beauftragt, gegenüber dem zuständigen Finanzamt die dazu erforderliche Optionserklärung abzugeben.

Michaele Sojka
Landrätin